

LSVA – Der aktuelle Bericht über die Verlagerungspolitik birgt wichtigen Zündstoff: Der Bundesrat möchte die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) einmal mehr zulasten des Gewerbes und der Industrie «weiterentwickeln».

Falscher Weg – er kostet Millionen

Der Souverän entschied 1998 in einer Volksabstimmung, dass die pauschale Schwerverkehrsabgabe durch eine massiv höhere leistungsabhängige Abgabe zur Finanzierung der neuen Alpentransversale (NEAT) ersetzt werden sollte. Ursprünglich wurde die neue Steuer in der verabschiedeten Höhe mit dem Argument der zeitlichen Befristung der Bevölkerung schmackhaft gemacht. Später fügte das Parlament noch hinzu, dass die Befristung bis in die Ewigkeit dauere.

Eine Klage betreffend einer weiteren Erhöhung der LSVA im Jahr 2008 wurde vom Bundesverwaltungsgericht negativ beurteilt. Im Urteilspruch vom 28. Oktober 2009 wurde jedoch richterlich festgehalten, dass der Schwerverkehr die von ihm verursachten Kosten bereits damals deckte – um mehr als 185 Millionen Franken. Seitdem sind die Ansätze kontinuierlich gestiegen.

Ideologisch geprägter Bericht

Während den vergangenen 20 Jahren haben Fahrzeughalter Milliarden in die Flotten und in die Technik investiert, was der Umstand beweist, dass rund 80 Prozent der in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeuge dem höchsten Motorenstandard (EUR VI) entsprechen, was uns weit ab von unseren Nachbarländern zum Europameister macht. Dieser technologische Fortschritt führt dazu, dass die Bundeskassen nicht mehr

gleich laut klingeln und die Einnahmen des Bundes rückläufig sind.

Zusätzlich zum linear sinkenden Durchschnittsertrag durch die sauberen Fahrzeuge kommt noch, dass Fahrzeuge mit alternativen Antrieben komplett von den Abgaben befreit werden, was einen falschen Anreiz bildet. Schliesslich belasten diese Fahrzeuge die Strassen trotzdem, wenn auch stark vermindert. Mit der fortschreitenden Technologie werden zunehmend «saubere» Fahrzeuge angeschafft, womit auch die

Emissionen sinken. Somit müsste der Verlagerungsbericht postulieren, dass die Abgabe reduziert werden müsste. Doch es handelt sich um einen weiteren ideologisch geprägten Bericht, wie auch der kürzlich erschienene Bericht «Verkehrsperspektiven 2050».

Bürokratie wird stark aufgebläht

Trotz den Fakten fühlt sich Bundesrätin **Simonetta Sommaruga** auf ihrem missionarischen Irrtrip zur

CO₂-Neutralität bemüssigt, dass wir in der Schweiz einen eigenen Industriestandard entwickeln sollten und künftig nicht mehr die Motorenkategorie zur Bemessungsgrundlage zählt, sondern der CO₂-Ausstoss. Das Transportgewerbe läuft Gefahr, inmitten des europäischen Schwerverkehrs zur Insel zu werden und die «relativ» einfache Bürokratie der LSVA massiv aufzublähen. Es muss festgestellt werden, dass die Magistratin versucht, die Branche am Gängelband

herumzuführen und das Transportgewerbe in seiner Schlagkraft zu schwächen.

Laut dem BAV kann das Klimaziel der Schweiz nicht erreicht werden, wenn keine Anreize zur Reduktion des CO₂-Ausstosses im Schwerverkehr gesetzt werden. Dies obwohl die gescheiterte CO₂-Gesetzesvorlage seitens der Behörden zu massiven Aufschlägen bei Benzin und Diesel geführt hätte.

Staatliche Zwangsmassnahme unter dem Deckmantel «Klima»

Das Gewerbe soll damit gelockt werden, dass es bei alternativen Antrieben bis maximal 2030 von der LSVA befreit wird. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass man in weniger als zehn Jahren auch hohe LSVA für klimaneutrale Fahrzeuge bezahlen muss, was gegen die Intention des Klimaschutzes steht.

Abschliessend muss gesagt werden, dass diese «Weiterentwicklung» der LSVA ausschliesslich zum Nachteil der Strassentransportunternehmer gemacht wird; es handelt sich um weitere staatliche Zwangsmassnahmen unter dem Deckmantel des Klimaschutzes. Bezahlen wird dies am Schluss der Produzent und der Konsument, was den Werkplatz Schweiz einmal mehr durch höhere Kosten unattraktiver macht.

*Benjamin Giezendanner,
Nationalrat SVP/AG*



Europameister in Sachen sauberes Fahren: Während den vergangenen 20 Jahren haben Fahrzeughalter Milliarden in die Flotten und in die Technik investiert. Rund 80 Prozent der in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeuge entsprechen heute dem höchsten Motorenstandard (EUR VI). Bild: zvg

MWST-BÜROKRATIE – Der Ausserrhoder Ständerat Andrea Caroni fordert mittels einer Interpellation, dass nur noch B2C-Leistungen der Mehrwertsteuer unterliegen. Dies würde den Unternehmen viel bürokratischen Aufwand ersparen.

«Die Vorteile liegen auf der Hand»

«Für Schweizer Unternehmen stellt die Mehrwertsteuer einen enormen Bürokratie-Kostenblock dar», stellt FDP-Ständerat **Andrea Caroni** fest. Da auch der jüngste Vorschlag einer Vereinfachung mittels Einheitssatz abgelehnt worden sei, seien neue Reform-Ansätze gefragt.

MwSt nicht in jeder Phase

Im Nachgang zur letzten MwSt-Aktion habe er «mit einem kreativen Steuerrechts-Professor» einen neuen Ansatz gefunden, so Caroni: «Man könnte die MwSt zumindest B2B massiv erleichtern, in dem man sie nur noch B2C erheben würde – also im letzten Glied der Kette statt in jeder Phase.» Demnach würden B2B-Leistungen, also Leistungen unter mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen, nicht mehr mit der Steuer belastet, «sondern nur noch B2C-Leistungen, wie es dem Belastungsziel einer Konsumsteuer auch entspräche», hält Caroni in seiner zu Beginn der Wintersession eingereichten Interpellation fest. Das leistungserbringende Unternehmen wäre in einem solchen System einzig zur Prüfung verpflichtet, ob das leistungsempfangende Unternehmen sich ihm gegenüber mit seiner MWST-UID-Nummer als Unternehmen ausweist. Wäre dies der Fall, dürfte die B2B-Leistung ohne Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt werden.

Unternehmen stark entlasten

Sowohl das schweizerische als auch das europäische Recht kennen bereits punktuell vergleichbare Regelungen, in der Schweiz bspw. das



«Für Schweizer Unternehmen stellt die Mehrwertsteuer-Bürokratie einen enormen Kostenblock dar», sagt der Ausserrhoder Ständerat **Andrea Caroni**. Bild: zvg

Meldeverfahren. «Die Vorteile einer solchen Reform liegen auf der Hand», so Caroni weiter: «Sowohl Unternehmen, die andere Unternehmen beliefern, als auch umgekehrt die leistungsempfangenden Unternehmen würden punkto Bürokratie, Compliance, Risiko und Liquidität stark entlastet.»

Vor diesem Hintergrund bittet Caroni den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

- Könnte sich der Bundesrat grundsätzlich ein Mehrwertsteuer-System vorstellen, bei welcher B2B-Leistungen ganz generell – und nicht nur punktuell – mehrwertsteuerfrei erbracht werden könnten und nur B2C-Leistungen zu versteuern wären?
- Welche positiven Auswirkungen hätte dies für die betroffenen Unternehmen und den Staat? Las-

sen sich diese Vorteile – namentlich die geringeren administrativen Kosten beiderseits – quantifizieren?

- Welche Herausforderungen wären zu adressieren, und wie wäre damit umzugehen (namentlich betreffs Eigenverbrauch, grenzüberschreitendem Verkehr und allfälligen Steuerausfällen)?

- Wie wäre mit den heutigen Steuer- ausnahmen umzugehen? Wäre eine echte Befreiung ein gangbarer Weg?

Und schliesslich will der Ausserrhoder vom Bundesrat wissen, welches die nächsten Schritte in Richtung einer solchen Reform sein könnten – und ob der Bundesrat bereit sei, diesen Weg zu beschreiten. Die

Antwort des Bundesrats darf mit Interesse erwartet werden. Caronis Vorstoss wird als erstes im Ständerat behandelt. Nicht nur im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen wird interessant sein, wer dereinst Ernst machen will mit der konkreten Entlastung von Unternehmen – und wer sie weiterhin bloss in Sonntagsreden hoch leben lässt. En

ANZEIGE

Bauunternehmung

VETSCH KLOSTER

Kantonsstrasse 2 7252 Klosters Dorf

Telefon 081 422 14 48

www.vetsch-klosters.ch

Ihr kompetenter Partner für:

- Hochbau / Tiefbau / Umbau
- Sprengarbeiten
- Arbeiten am hängenden Seil
- Vorfabrikation Betonfertigelemente

- Kundenmaurerservice
- Steinschlagverbau
- Lawinenverbauungen
- Transporte und Spezialtransporte



Bauunternehmung Vetsch Klosters AG, Kantonsstr. 2, 7252 Klosters Dorf